

Wag Gesse's Verlag in Leipzig ferner:	7062/63	B. G. Teubner in Leipzig.	7056/57
Raimunds sämtl. Werke. Hrsg. v. Castle. 1 M; in Leinenbd. 1 M 60 J; feine Ausg. 2 M 40 J; Luxus-Ausg. 3 M 20 J.		Ebeling, Schulwörterbuch zu Cäsars Kommentarien über den gallischen Krieg und den Bürgerkrieg. 5. Aufl. Geb. 1 M 60 J.	
Chamisso's sämtl. Dichtungen. Hrsg. v. Siegen. 90 J; in 1 Leinenbd. 1 M 25 J.		Wesener, Griechisches Elementarbuch. II. Teil. 5. Aufl. Geb. 1 M 60 J.	
Bruno Gehling in Berlin.	7060	Platons Verteidigungsrede des Sokrates und Kriton. Von Cron. 11. Aufl. 1 M; geb. 1 M 40 J.	
Joseph, Geschichte der Baukunst. 18 M; geb. 20 M.		Platons Apologie und Kriton. Von Rösiger. Text. Geb. 80 J.	
C. L. Hirschfeld in Leipzig.	7062	Des Titus Livius römische Geschichte. Von Fügner. II. Teil: Auswahl aus der ersten Dekade. Text. Geb. 1 M 40 J.	
Köppe, Die Reichsfinanzreform. Ca. 3 M.		Evers und Walz, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. V. Teil: Obertertia. Geb. 2 M 40 J.	
von Hoffmann, Das Kirchenverfassungsrecht der niederländischen Reformierten bis zum Beginne der Dordrechter National-synode von 1618/19. 3 M 80 J.		Hofmann, Kleines Handbuch für den deutschen Unterricht an den Unter- und Mittelklassen höherer Lehranstalten. I. Teil: Sexta bis Quarta. Geb. 1 M 20 J.	
Hoursch & Bechstedt in Köln.	7058	— Dasselbe. II. Teil: Untertertia bis Untersekunda. Geb. 1 M 20 J.	
Hoursch's Opernführer. à 15 J.		— Dasselbe. I. u. II. Teil in 1 Band geb. 2 M.	
Ph. L. Jung, Verlag für Feuerwehrlitteratur in München.	7054	Kirchner, Englische Gedichte. 2. Aufl. Geb. 1 M 20 J.	
Fried, Katechismus des Sanitätswesens. 1 M.		Syon und Polack, Handbuch der deutschen Sprache für Präparandenanstalten und Seminare. Geb. 2 M 80 J.	
Preuß & Jünger (H. Jünger) in Breslau.	7057	Viëtor, Deutsches Lesebuch in Lautschrift. Zweiter Teil: Zweites Lesebuch. Geb. 3 M.	
Kunze's Kalender für das höhere Schulwesen Preussens. IX. Jahrg. 1902. Teil II. 4 M 50 J; geb. 5 M.		Weise, Musterbeispiele zur deutschen Stillehre. 30 J.	
Fritz Rüge in Berlin.	7063	Wolf und Maigatter, Deutsche Geschichte von 1815 bis zur Gegenwart. Nebst Ubriß der Rechtsordnung im Deutschen Reich u. in Preußen von M. Griep. Ausgabe C des Lehrbuch's der Geschichte für höhere Lehranstalten von Direktor Dr. R. Schenk. III. Teil: Lehraufgabe für die 1. Klasse der Lehrerseminare. Geb. 3 M 20 J.	
Volkmann, Religion und Philosophie. 60 J.		— Dasselbe. Ausgabe ohne Ubriß der Rechtsordnung. Geb. 2 M 20 J.	
Schletter'sche Buchhandlung in Breslau.	7066	Brüsch, Grundriss der Elektrotechnik für technische Lehranstalten. Geb. 3 M.	
Strafrechtliche Abhandlungen hrsg. v. Beling:		Kraepelin, Leitfaden für den botanischen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 6. Aufl. Geb. 1 M 20 J.	
Heft 40: Wuttig: Fahrlässige Teilnahme am Verbrechen.		Müller, Die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen. Ausgabe B: Für reale Anstalten und Reformschulen. Zweiter Teil: Die Oberstufe. Abteilung II: Synthetische und analytische Geometrie der Kegelschnitte. Darstellende Geometrie. 2. Auflage, Geb. 2 M 40 J.	
Heft 41: Sturm, Die strafrechtliche Verschuldung.		Weinnoldt, Leitfaden der analytischen Geometrie. Geb. 1 M 60 J.	
Heft 42: Passow, Die Kreditgefährdung.		Verlagsanstalt Benziger & Co. N.-G. in Einsiedeln.	7064
Hermann Seemann Nachfolger in Leipzig.	7065	Ringholz, Die Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Frau von Einsiedeln. 1. Lieferung. 2 M 60 J.	
Holzamer, Der arme Lukas. 2 M 50 J; geb. 3 M 50 J.		Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. in München.	7061
Schlaf, Peter Boies Freite. 2 M 50 J; geb. 3 M 50 J.		Literarische Warte. IV. Jahrg., Heft 1.	
Epiethagen & Schurich in Wien.	7055		
,, Zur Titelfrage der Techniker. 40 J.			
G. Strübing's Verlag (H. Altmann) in Leipzig.	7057		
»Dienet einander.« XI. Jahrg. 3 M.			
Bernhard Tauchnitz in Leipzig.	7065		
Corelli, Temporal Power. (T. E. vols 3601/2.) à 1 M 60 J.			

Nichtamtlicher Teil.

Warenhausbuchhandel.

Jeder Verleger wird den Verkauf seiner Bücher durch Warenhäuser dadurch verhindern können, daß er sie — vielleicht auf der Rückseite des Titelblattes — mit dem Vermerk versteht:

»Auf Grund des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst vom 19. Juni 1901 ist Warenhäusern und Bazaren der Vertrieb dieses Buches untersagt.«

Seine Rechtsgiltigkeit findet ein solcher Ausdruck durch § 8, Absatz 3 des Gesetzes:

»Das Recht kann beschränkt oder unbeschränkt auf Andere übertragen werden; die Uebertragung kann auch mit der Begrenzung auf ein bestimmtes Gebiet geschehen.«

Die mit dem Entwurf des Gesetzes veröffentlichten Erläuterungen sagen hierzu:

»Soweit der Verfasser die Befugnis zur Verbreitung

einem Andern übertragen hat, wird davon auszugehen sein, daß Dritte, die von dem Letzteren unmittelbar oder mittelbar Exemplare in berechtigter Weise erworben haben, regelmäßig befugt sind, diese Exemplare ihrerseits weiter zu verbreiten. Indessen ist, da auch das Verleihen im Sinne des Entwurfs eine Verbreitung enthält, der Schriftsteller nicht gehindert, sein Buch, etwa mittelst Ausdruck eines Vorbehaltes der Benutzung durch Leihbibliotheken zu entziehen.«

Letzteres wurde später dadurch verhindert, daß § 11 (Entwurf § 12) Absatz 1 den Zusatz erhielt:

»Die ausschließliche Befugnis, das Werk gewerbsmäßig zu verbreiten, erstreckt sich nicht auf das Verleihen.«

Hierdurch ist ausdrücklich festgestellt, daß die beschränkte Uebertragung sich nicht nur auf einzelne Länder, sondern auch auf einzelne Erwerbszweige erstrecken kann. Es handelt sich also nur darum, ob die Warenhäuser ebenso einen be-